

**108. Sitzung des Stiftungsrates der Conterganstiftung für behinderte Menschen
am 05.12.2018 in Berlin**

Beschlussvorlage zu TOP 9

Rechtsanwaltskosten bei Organstreitverfahren

Beschlussvorschlag:

Der Stiftungsrat stimmt zu, dass etwaige über die gesetzliche Vergütung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz hinausgehende Auslagen für eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt im Falle von Organstreitverfahren bis zu einem Stundensatz von 400 Euro übernommen werden sollen. Der Zeitaufwand muss hinsichtlich des Arbeitsaufwandes und des Tätigkeitsnachweises nachvollziehbar dargelegt werden.

Abstimmung:

Nein-Stimmen

Ja-Stimmen

Enthaltungen

**Der Antrag wird mit Ja/Nein-Stimmen gegenüber Ja/Nein-Stimmen
bei Enthaltungen angenommen/abgelehnt.**

Begründung:

Durch einen Beschluss zur Kostenerstattung bei Organstreitverfahren kann eine Grundlage geschaffen werden, die für alle Organe und Organteile der Conterganstiftung für behinderte Menschen gleichermaßen gilt.

Es wird klargestellt, dass etwaige über die gesetzliche Vergütung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz hinausgehende Auslagen für eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt erstattungsfähig sind. Hierfür werden Rechtsanwaltshonorare bis zu einem Stundenhonorar von maximal 400 Euro erstattet.